



Einwilligungserklärung in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotografien, Film- & Tonaufnahmen

Hiermit erteilen wir / erteile ich gegenüber "Gabi Würf Kindertanz" die Einwilligung, von der nachstehend genannten Person Fotos und Video- und Tonaufnahmen, bei der Personen einzeln und individuell erkennbar sind, in Zusammenhang mit Aufführungen bzw. Generalproben zu erstellen.

In eine mögliche Veröffentlichung in der Presse, in Printmedien, im Internet und in Sozialen Medien (Instagram, Facebook etc.) willigen wir/ich ausdrücklich ein.

Vorname, Name der abgebildeten Person

Geb. Datum (bei Minderjährigen)

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Die Einwilligung gilt für alle Aufführungen bzw. Generalproben, über die Sie vorab informiert werden. Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei "Gabi Würf Kindertanz" mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass eine erteilte Einwilligung nicht mehr widerruflich ist, sobald der Druckauftrag erteilt ist und/oder eine Filmaufnahme veröffentlicht wurde. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sofern die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an Tanzaufführungen bzw. Generalproben leider nicht möglich, wofür wir um Verständnis bitten.



Hinweis zur Verwendung von Fotos/Videos im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos und Videos weltweit abgerufen, gespeichert und über Suchmaschinen gefunden werden. Es besteht das Risiko, dass Dritte die Inhalte verändern, zweckentfremden oder zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen nutzen. Zudem können Daten über Suchmaschinen-Archive oft auch dann noch zugänglich sein, wenn sie von der ursprünglichen Webseite entfernt wurden.

Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich, zusätzlich muss ab dem 12. Lebensjahr die abgebildete Person unterschreiben:

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen zwingend beide Elternteile diese Erklärung abgeben

☐ Ich verfüge über das alleinige Sorgerecht und bin berechtigt, diese Erklärung alleine abzugeben.

Ort, Datum Unterschrift der/des Minderjährigen ab dem 12. Lebensjahr